

GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



BEKANNTMACHUNG

In der 37. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 05.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

324 - 37/2018: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 24.10.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff),), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 2

325 - 37/2018: Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 1 (3), 2 (1) und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - a. Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg** soll auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage 2 zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet werden. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.
 - b. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
 - c. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.
 - d. Die Kosten des Planverfahrens werden komplett durch den Vorhabenträger übernommen.
2. Beschlussbegründung – **Anlage 1**
3. Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Siedlung Thomas Müntzer 29“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg – **Anlage 2**
Die Aufstellung des B-Planes im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a (3) i. V. m. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung waren

gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

326 - 37/2018: Vergabe von Ingenieurleistungen – für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. mit der HOAI 2013, und ermächtigt zugleich die Verwaltung den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode an: KWR GmbH Nordhäuser Straße 30-34 37339 Leinefelde-Worbis gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

327 - 37/2018: Vergabe von Ingenieurleistungen – Beratungsvertrag zur Dorfentwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), den Beratungsvertrag zur Dorfentwicklung mit der Kooperationsgemeinschaft

Landschaftsarchitektur, Stadt- u. Dorfplanung Ingenieurbüro Böhnke
Dipl.-Ing. Nathalie Khurana
06449 Aschersleben 38899 Stadt Oberharz am Brocken

abzuschließen. Da die Kooperationsgemeinschaft das Gemeindliche Entwicklungskonzept erarbeitet hat, kann dieses Büro ohne weiteren Leistungswettbewerb beauftragt werden. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

328 - 37/2018: Forstwirtschaftsplan 2019 Kommunalwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. mit dem § 33 Abs 7 ThürWaldG den vom Revierförster erstellten und vom Forstamt geprüften Planentwurf für den Kommunalwald für 2019 zu bestätigen. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

329 - 37/2018: Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74)), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

330 - 37/2018: Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2019 und 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) die Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2019 und 2020.

Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 05.12.2018 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 06.12.2018

gez. Steinecke
Bürgermeister